

Regelung zu Zusatzgewichten am Gewehr

Zur Präzisierung der Sportordnung 2026 wird festgelegt:

1.5 Festlegungen

1.5.1 Festlegungen für alle Gewehre

Sämtliche Zusatzgewichte müssen innerhalb der Schaftabmessungen liegen **und dürfen nur so angebracht werden, dass die zulässigen Abmessungen des Gewehrs insgesamt eingehalten werden.** Laufgewichte sind **nur** innerhalb eines Radius von 30 mm **um die Laufmitte zulässig und** dürfen entlang des Laufes verschoben werden.

Alle Gewichte müssen fest mit dem Gewehr verbunden **und so befestigt sein, dass sie nur unter Verwendung eines Werkzeugs - nicht mit der bloßen Hand - abgenommen oder verschoben werden können und nicht unbeabsichtigt** verrutschen oder ihre Position verändern können. Die Verwendung von Klebeband jeglicher Art zur Befestigung von Gewichten ist nicht erlaubt; **ausgenommen ist ausschließlich doppelseitiges Klebeband.**

Bisherige vorläufige Festlegungen und Mitteilungen der Technischen Kommission zu Zusatzgewichten werden aufgehoben.

Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2026.